

Presseinformation

Nr.: 015/2019

Potsdam, 1. Februar 2019

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Stellv. Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5044
Fax: +49 331 866-5049
Internet: www.masgf.brandenburg.de
presse@masgf.brandenburg.de

Endspurt beim Brandenburger Inklusionspreis 2019 – Bewerbungsfrist endet in zwei Wochen

In zwei Wochen endet die Bewerbungsfrist für den Brandenburger Inklusionspreis 2019. Noch bis zum 15. Februar 2019 können Bewerbungen eingereicht werden. Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Inklusive Kunst – Teilhabe von Kunstschaffenden mit Beeinträchtigungen“. Sozialministerin Susanna Karawanskij und Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen Elke Mandel rufen Kunstschaffende und Kunstvermittelnde auf, sich zu beteiligen. Die Verleihung findet am 8. Mai 2019 in Potsdam statt. Bis zu fünf beispielgebende Aktivitäten werden mit jeweils 2.000 Euro ausgezeichnet.



BRANDENBURGER
INKLUSIONSPREIS

Sozialministerin **Susanna Karawanskij**: „Im Kulturleben sind Kunstschaffende mit Beeinträchtigungen unterrepräsentiert und strukturell benachteiligt. Dabei bietet gerade die Kunst Chancen, sich auf Augenhöhe zu begegnen und über das Leben und individuelle Erfahrungen auszutauschen. Mit dem Inklusionspreis 2019 wollen wir mehr Teilhabe für Kunstschaffende erreichen.“

Elke Mandel, Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen: „Wir müssen die UN-Behindertenrechtskonvention weiter konsequent umsetzen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial frei zu entfalten und zu nutzen. Das ist kein Selbstzweck! Diese echte Teilhabe bereichert die ganze Gesellschaft.“

Das Sozialministerium lobt den Brandenburger Inklusionspreis zum dritten Mal aus. Diesmal richtet er sich an alle Aktiven im Kunstbetrieb, wie etwa Galerien, Kleinkunsthöfen, Theater, Ateliers, Kunsthochschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Kommunen. Die einzureichenden Vorschläge sollen Praxisbeispiele der inklusiven Kunst plastisch beschreiben und Impulse zur Nachahmung geben. Es können sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte und Aktivitäten mitmachen.

Alle Informationen zur Bewerbung, ein Bewerbungsbogen und ein Faltblatt im Internet unter: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.346206.de